

Erklärung.

Die Redaktion der „Zeitschrift für schweiz. Statistik“ hat eine Reklamation der Direktion des Innern des Kantons Bern erhalten, die sich auf eine Bemerkung in der Arbeit von Herrn Dr. Paly „Die Blinden in der Schweiz“ bezieht. Nach diesem Passus (Zeitschrift 1900, Bd. II, S. 12 und 16) hätten einige Kantone, unter diesen Bern, ihre Mitwirkung bei der Blindenzählung abgelehnt. Dem gegenüber beruft sich die Direktion des Innern auf ihr Antwortschreiben an Herrn Professor Dr. Pfüger vom 8. Juni 1895, das folgenden Wortlaut hatte: „Die von Ihnen angeregte Blindenzählung kann von hierseitiger Amtsstelle aus nur begrüsst werden, und es scheint uns das von dem betreffenden Komitee beabsichtigte Vorgehen zweckentsprechend zu sein; denn es ist anzunehmen, dass die Pfarrämter eine solche Aufnahme ebenso gewissenhaft besorgen werden wie die Gemeinderäte. Die Inanspruchnahme der Pfarrämter für die Besorgung der projektierten Blindenzählung kann also hierseits warm empfohlen werden. In Städten wie Bern z. B. müssten

allerdings noch weitere Zählungsorgane (Quartieraufseher, Armenpfleger und, wo nötig, auch die Schulkommission) zur Mithilfe beigezogen werden. In der Ausführung der projektierten Aufnahme möchten wir Ihnen übrigens völlig freie Hand lassen.“

Da nun von seiten des Initiativkomitees an die kantonalen Behörden, die Direktion des Innern und ihr statistisches Bureau, kein weiteres schriftliches Ansuchen um ihre Mitwirkung gerichtet wurde, konnten diese letztern annehmen, ihre Mitwirkung werde für unnötig gehalten, und es ist wohl darauf zurückzuführen, dass dieses Missverständnis — denn als ein solches glauben wir sowohl die Veranlassung zu der Bemerkung des Herrn Dr. Paly, als auch daher die zu der Reklamation dagegen — eintreten konnte. Und ähnlich mag es auch in andern Kantonen ergangen sein; denn dieselben sind ja, insbesondere Bern und sein statistisches Bureau, wie wir aus Erfahrung wissen, stets bereit, bei solchen gemeinnützigen Bestrebungen und statistischen Untersuchungen mitzuwirken.

Die Redaktion.

Bibliographie.

Alle Sendungen an die schweiz. statistische Gesellschaft und an die Redaktion der „Zeitschrift für schweiz. Statistik“ werden, wenn nicht besprochen, doch mit den Titeln verzeichnet.

Allgemeine Zeitschriften und Bücher.

Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik. Zeitschrift zur Erforschung der gesellschaftlichen Zustände aller Länder. In Verbindung mit einer Reihe namhafter Fachmänner des In- und Auslandes herausgegeben von Dr. Heinrich Braun. Berlin, Carl Heymanns Verlag.

Heft 3 und 4 des 15. Bandes dieser nunmehr im dreizehnten Jahrgang erscheinenden Zeitschrift hat folgenden Inhalt:

Abhandlungen: Grundzüge einer allgemeinen staatlichen Arbeitsvermittlung für Österreich. Von Dr. Ernst Mischler in Graz. — Die Berufs- und Gewerbezahl im Deutschen Reich vom 14. Juni 1895. Von Prof. Dr. H. Rauchberg in Prag. Schluss des II. Teils. Berufsgliederung und sociale Schichtung. — Landwirtschaftliche Manufaktur und elektrische Landwirtschaft. Von Dr. Otto Pringsheim in Breslau. — Das Grundeigentum in Belgien in dem Zeitraume von 1834—1899. Von Prof. Emil Vandervelde, Mitglied der Deputiertenkammer in Brüssel.

Gesetzgebung: Preussen. Die Erweiterung der Zwangserziehung. Von Prof. Dr. Ferdinand Tönnies. — Wortlaut des Entwurfs eines Gesetzes über Zwangserziehung Minderjähriger. Dem preussischen Herrenhaus am 8. Januar 1900 durch den Minister des Innern vorgelegt.

Miscellen: Die Statistik der Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung im Deutschen Reich für das Jahr 1897. Von Dr. Ernst Lange in Berlin.

Litteratur: Aschrott, Dr. P. F., Die Zwangs-

erziehung Minderjähriger und der zur Zeit vorliegende preussische Gesetzentwurf. Besprochen von Prof. Dr. Tönnies. — Tugan-Baranowsky, M., Geschichte der russischen Fabrik. Besprochen von Prof. Dr. Boris Minzès in Sofia.

Heft 5 und 6 desselben Bandes enthält:

Abhandlungen: Das preussische Gesetz betreffend die Warenhaussteuer. Von Dr. Heinrich Cohn, Rechtsanwalt in Berlin. — Die Landwirtschaft im Deutschen Reich. Nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung im Deutschen Reich vom 14. Juni 1895. Von Prof. Dr. H. Rauchberg in Prag. — Über Schiedsverträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach dem deutschen Gewerbegerichtsgesetz und der Reichsivilprozessordnung. Von M. von Schulz, Gewerberichter und Vorsitzendem des Gewerbegerichts in Berlin. — Der gegenwärtige Stand der Wohnungsfrage in England. Von Eduard Bernstein in London.

Gesetzgebung: Deutsches Reich. Die Novelle zur Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900. Von H. Molkenbuhr, Mitglied des Reichstages, in Ottensen. — Wortlaut des Gesetzes betr. die Abänderung der Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900. — Dänemark. Das Gesetz über das Recht zu Zeugenvernehmungen für gewerbliche Schiedsgerichte. Von Adolph Jensen, Sekretär des statistischen Amtes in Kopenhagen.

Miscellen: *Die Ergebnisse der schweizerischen Wohnungsenqueten.* Von Dr. Emil Hofmann, Nationalrat in Frauenfeld. — Die Heimarbeit in der österreichischen Konfektionsindustrie. Von Dr. Fritz Winter in Wien.